Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Nachhaltigkeit von Bauwerken – Anforderungen an die Erarbeitung, Operationalisierung und Prüfung zur Bewertung und der Kennzahlbereitstellung“

Status:

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 27.03.2026

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan bis zum 20.03.2026[1] sind erbeten. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[2] mit dem Log-in-Code ***ds91540***

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 14.04.2026 (Version 2)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

[2] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an Yihan.Chen@din.de zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

1 Status/Version des Geschäftsplans 3
2 Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3 Ziele des Projekts 5
4 Arbeitsprogramm 7
5 Ressourcenplanung 7
6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium 8
7 Kontaktpersonen 10
Anhang: Zeitplan (vorläufig) 11

1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[3] mit dem Log-in-Code ds91540.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 27.03.206 (Version 2)**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

  - Titelseite: Status geändert in „Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 27.03.2026“, Aktualisierung der fortlaufenden Versionsnummer sowie Anmeldeinformationen ausgegraut
  - Abschnitt 1: Status geändert in „Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 27.03.2026“, Aktualisierung der fortlaufenden Versionsnummer sowie Version 1 ausgegraut
  - Abschnitt 2: Tabelle der Organisationen, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben, ausgegraut und Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
  - Abschnitt 4: Die Kick-Off-Sitzung fand am 27.03.2026, 9:00 – 13:00 Uhr, online via Web-Konferenz statt.
  - Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung ergänzt

2 Initiator[4] und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Dr. Christine Lemaitre Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen –DGNB e.V.	DGNB, das steht für Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Bei der DGNB handelt es sich um einen unabhängigen Non-Profit-Verein, der im Jahr 2007 gegründet wurde und sich zu Europas größtem Netzwerk für nachhaltiges Bauen entwickelt hat. Inzwischen zählt die DGNB mehr als 2 800 Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen des Bau- und Immobiliensektors.

[3] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an Yihan.Chen@din.de zu übermitteln.

[4] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

  Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

  - Expert*innen im Bereich der (Gebäude-)Ökobilanzierung;
  - Vertreter*innen der planenden Berufe (Architektur, Ingenieurswissenschaften, Energieberatung) mit vertieften Kenntnissen im Bereich der (Gebäude-) Ökobilanzierung;
  - Vertreter*innen von Forschungseinrichtungen aus dem Bereich Klimaschutz in der Bau- und Immobilienwirtschaft;
  - Vertreter*innen von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern mit vertieften Kenntnissen im Bereich der (Gebäude-)Ökobilanzierung;
  - Akteure der Immobilienentwicklung und Bewertung;

  an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Hans Dieterle	Architektenkammer Baden-Württemberg
Dr. Peter Mösle	Drees und Sommer SE
Thomas Kirmayr	Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP
Dr. Winfried Heusler	IFT Rosenheim
Jan Zak	IKL GmbH
Prof. Dr. Markus Kunhenne	Institut für Stahlbau, RWTH Aachen
Prof. Thomas Auer	Lehrstuhl für Gebäudetechnik und klimagerechtes Bauen, Technische Universität München
Yihan Chen	DIN e.V.

- **Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	**Organisation**
Sophie Luz	Architektenkammer Baden-Württemberg
Dr. Anna Braune	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V.
Wolfram Geuppert	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V.
Johannes Kreißig	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V.
Christine Lemaitre	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V.

Person	Organisation
Dr. Peter Moesle	Drees & Sommer SE
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Kuhnhenne	RWTH Aachen
Thomas Auer	TUM
Yihan Chen	DIN e.V.

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Die Relevanz der Nachhaltigkeitsbewertungen nimmt stetig zu. Sie dienen immer mehr als Grundlage für Förder- und/oder Finanzierungsentscheidungen sowie der unabhängigen Absicherung von Bauwerken gegen die Risiken des Klimawandels. In Deutschland haben sich verschiedene Bewertungssysteme etabliert, die teilweise auf ähnlichen Grundlagen aufbauen. Basierend auf diesem gemeinsamen deutschen Ansatz bezieht ein solches Bewertungssystem, neben dem bekannten Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit durchgängig alle wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens mit ein. Diese sechs Themenfelder umfassen Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort. Dabei sollen die ersten drei Themenfelder basierend auf dem Dreisäulenmodell gleichgewichtet in die Bewertung einfließen. Die über das Dreisäulenmodell hinausgehenden Qualitäten nehmen eine Querschnittsfunktion ein und sind unterschiedlich stark gewichtet. Die Bewertungen basieren stets auf dem gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Ziel ist es, basierend auf dem Deutschen Nachhaltigkeitsansatz die hierfür notwendigen Prozesse der Erarbeitung und Definition von Themen und Nachhaltigkeitskennzahlen sowie die Qualitätsmerkmale der Operationalisierung und insbesondere der Nachweisführung bis hin zu den Prüfverfahren und -prozessen im Rahmen eines neutralen Qualitätsstandards zu definieren.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt den Prozess eines Nachhaltigkeitsbewertungssystem für Bauwerke der verschiedenen Nutzungsarten fest, einschließlich der Erarbeitung, Operationalisierung und Prüfung eines Bewertungssystems und der zugehörigen Kennzahlbereitstellung der Nachhaltigkeitsleistung. Dieses Dokument ist anwendbar für Neubauten.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN 15643:2021-12, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Allgemeine Rahmenbedingungen zur Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken; Deutsche Fassung EN 15643:2021*
- DIN EN 15978:2024-05, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Umweltleistung von Gebäuden — Methodik; Deutsche und Englische Fassung prEN 15978:2024*

- DIN EN 16309:2014-12, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der sozialen Qualität von Gebäuden — Berechnungsmethoden; Deutsche Fassung EN 16309:2014+A1:2014*
- DIN EN 16627:2015-09, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der ökonomischen Qualität von Gebäuden — Berechnungsmethoden; Deutsche Fassung EN 16627:2015*
- DIN EN 17472:2024-06, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Nachhaltigkeitsbewertung von Ingenieurbauwerken — Rechenverfahren; Deutsche Fassung EN 17472:2022*
- DIN EN 17680:2023-12, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung des Potentials zur nachhaltigen Modernisierung von Gebäuden; Deutsche Fassung EN 17680:2023*
- DIN EN ISO 22057:2022-09, *Nachhaltigkeit von Gebäuden und Ingenieurbauwerken — Datenvorlagen für die Verwendung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) für Bauprodukte in der Bauwerksinformationsmodellierung (BIM) (ISO 22057:2022); Deutsche Fassung EN ISO 22057:2022*
- DIN SPEC 91606, *Angewandte Ökobilanzierung für Bauwerke — Datengrundlagen, Regeln und Ergebnisdarstellung*
- DIN EN 12831-1:2017-09, *Energetische Bewertung von Gebäuden — Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast — Teil 1: Raumheizlast; Deutsche Fassung EN 12831-1:2017*
- DIN EN 12831-3:2017-09, *Energetische Bewertung von Gebäuden — Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast — Teil 3: Trinkwassererwärmungsanlagen, Heizlast und Bedarfsbestimmung; Deutsche Fassung EN 12831-3:2017*
- E DIN EN 12831-1:2025-06, *Energetische Bewertung von Gebäuden — Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast — Teil 3: Trinkwassererwärmungsanlagen, Heizlast und Bedarfsbestimmung; Deutsche und Englische Fassung prEN 12831-1:2025*
- ISO 15392, *Nachhaltiges Bauen — Allgemeine Grundsätze*
- Normenreihe ISO/IEC 17000, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen (ISO/IEC 17000:2020)*
- Normenreihe DIN EN ISO 14019, *Nachhaltigkeitsinformationen*
- DIN EN ISO 14065, *Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen von Umweltinformationen*
- DIN EN ISO 14091, *Anpassung an den Klimawandel — Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung sowie in Bezug auf Lebenszyklusgedanken*
- DIN EN ISO 14040, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Grundsätze und Rahmenbedingungen*
- DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*
- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen“

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 27.03.2026, 9:00 – 13:00 Uhr, online via Web-Konferenz statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 33 520 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[5] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

[5] Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;

b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungs-bereiches thematisiert;

d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**

  Johannes Kreißig

  Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.

  Tübinger Straße 43, 70178 Stuttgart, Deutschland

  E-Mail: j.kreissig@dgnb.de

  Webseite: www.dgnb.de

- **Projektmanager:**

  Yihan Chen

  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

  Am DIN-Platz

  Burggrafenstraße 6

  10787 Berlin

  Tel.: + 49 30 2601- 2665

  Fax: + 49 30 2601 - 2665

  E-Mail: yihan.chen@din.de

- **Initiatorin:**

  Dr. Christine Lemaitre

  Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V.

  Tübinger Straße 43, 70178 Stuttgart, Deutschland

  E-Mail: C.Lemaitre@dgnb.de

  Telefon: +49 711 722322-31 | +49 173 549-2550

  Webseite: www.dgnb.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2025								2026																			
	Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt	
Initiierung																												
1. Antrag und Prüfung																												
2. Erstellung des Geschäftsplans																												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																												
Erstellungsphase																												
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums																												
5. Erstellung der DIN SPEC																												
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																												
Veröffentlichung																												
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																												
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																												
Meilensteine														**K**				**W**				**W**				**M / V**			

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC